

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1777**

10.11.1777 (No. 46)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-975455](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-975455)

Olden-  
wöchentliche  
burgische  
Anzeigen.



Montag, den 10. Nov. 1777.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es hat Johann Harst, zur Teichhorst, sein, von Henning Mhannich Griepenkerl, zu Delmenhorst, ehemals angekauftes, an der Ostseite der Welse belegenes Land, an Heinke Fassenau, zu Schönmöhr, wieder verkauft.  
Die Angabe ist den 19ten Dec. a. c., auf hiesiger Hochfürstl. Regierungs-Canzley.
- 2) Wider Harm Rogge, zu Neustadt, im Schwyer Amtsgerichte District, entsiehet Schuldenhalber, bey hiesiger Hochfürstl. Regierung, der Concurß.  
(1) Die Angabe ist den 8ten Dec. (2) Deduction den 16ten Dec. a. c. (3) Priorität-Urtheil den 13ten Jan. (4) Vergantung oder Löse den 27ten Jan. a. f.
- 3) Johann Henrich Ludolph Mühlenbrock, Müller zu Hastbergen, hat den ohlängst von Urban Beckeler öffentlich erstandenen Hof an den Schuster-Amtsmeister Jürgen Heinrich Bddeker, in Delmenhorst, verkauft.  
Die Angabe ist den 2ten Decembr. a. c., bey dem Hochfürstl. Delmenhorstischen Landgerichte.
- 4) Wider Johann Cordes, Hauemann zum Eckwarder Altendeich, ist Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte, der Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 9ten Dec. a. c. (2) Deduction den 12ten Jan. (3) Priorität-Urtheil den 3ten Febr. (4) Vergantung oder Löse den 24sten Febr. a. f.
- 5) Es sollen alle diejenigen, welche an der, zum Alferdeich, Nothenkircher Kirchspiels, vor einiger Zeit verstorbenen Anne Herbruth, weyl. Arent Osterbinds Wittwe Nachlaß, einige Forderung oder Ansprache zu haben vermeinen, solche ihre Forderungen auf den 10ten Dec. a. c. bey dem Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte gehörig angeben und bescheinigen.
- 6) Alle diejenigen, welche an des zur Fedderwarderwurth vor einiger Zeit verstorbenen Jürgen Krusen Nachlaß ex quocunque capite vel causa es auch seyn möge, einige Forderungen und Ansprache zu haben vermeinen, sollen solche ihre Forderungen auf den 10ten Dec. a. c. bey dem Hochfürstl. Develgönnischen Landgerichte gehörig angeben und bescheinigen.
- 7) Wider Dierk Dierks, wohnhaft auf Ecken Grund zu Westerschepse, in der Noaten Zwischenabn, ist Schuldenhalber, bey dem Hochfürstl. Neuenburgischen Landgerichte, der Concurß erkannt.  
(1) Die Angabe ist den 26sten Nov. (2) Deduction den 10ten Dec. a. c. (3) Priorität-Urtheil den 17ten Jan. (4) Vergantung oder Löse den 28sten Jan. a. f.



✱                      ✱                      ✱

1) Es hat Friederich Bdrdings Wittwe, ihre, in der Herrschaft belegene, 18 Stück Lwi-  
ckeler Landes, an Hinrich Suhren Hausmann verkauft.

Termin zur Abgabe beym Gräfl. Warel'schen Amtsgericht den 17ten Dec. 1777.

2) Wann die Zeit, binnen welcher, nach Hochgräfl. Vormundschafftlicher Anordnung, alle  
und jede in Kräften seyende Ingrossata bey Verlust der daraus erlangten Priorität in  
den hiesigen Gerichten renoviret werden müssen, mit Ausgang dieses Jahres zu Ende  
läuft; so werden diejenigen, welche ausstehende Forderungen haben, die hieselbst bey  
Gericht ingrossiret und noch unabgetragen sind, zu allem Ueberflus erinnert, sich mit  
den desfälligen Documenten bey mir, als dem zu diesem Geschäfte authorisirten Beam-  
ten, zur Renovation, in so weit es noch nicht geschehen, zeitig einzufinden.

Warel, den 7ten Nov. 1777. Gramberg.

3) Wann folgende herrschafftliche Ländereyen, zum Blexerlande, als vom Vorwerk sub  
Nro. 1. 1) der Hamm Nro. 12. von 20 Stück 131 zweydrittel Ruthen; 2) der Hamm  
Nro. 6. von 20 Stück 32 Ruthen, welchen der Vorwerks Pächter Frerich Hayen bis  
1777 incl. in Pacht hat; 3) die Hämme sub Nro. 7 und 8, groß 23 Stück 3 Ruthen,  
bisher an Joh. Friederich Cordes, zuletzt aber an Frerich Hayen verheuert; vom Vor-  
werk sub Nro. 2. 4) der Hamm Vit. F. von 22 Stück 68 Ruthen, welcher bis 1777 incl.  
dem Vorchert Müller verheuert ist, am 18ten dieses Monats, wird seyn der Dienstag  
nach dem 25. Sonntag post Trinitatis, anderweitig den Umständen nach, auf ein oder  
mehrere Jahre verheuert werden sollen; als können diejenige, welche solche Hämme  
zu heuern gesonnen seyn indaten, am obbemeldeten Tage, Vormittags um 10 Uhr, vor  
Hochgräfl. Cammer hieselbst sich einfinden, die Conditiones vernehmen und nach Be-  
fallen bieten.

Warel aus der Cammer, den 6ten Nov. 1777.  
Wardenburg. Melsers. Brünings.

### Oldenburger Getraide - Preise

Wurster Weizen	—	—	—	93	Nthlr. Louisd'or.
Wurster Roggen	—	—	—	56	— — — — —
Wurster Wintergärsten	—	—	—	38	— — — — —
Butjebinger dito	—	—	—	41	— — — — —

F. D. Olde.

Der letzte Preis des Sand, Roggens ist hieselbst 30 Grote Cour. für den Scheffel.

### II. Privatsachen.

- 1) Hinrich Rükens, zum Alferworp, ist gesonnen, seine am besagten Orte belegene Hofstelle,  
50 u. siebenzwölftel Thelen Landes, worunter 11 Stück Pflugland, am 19. Nov.  
in weyl. Diederich Klävers Wirthshause, zu Notenkirchen, öffentlich gerichtlich ver-  
heuern zu lassen; wobey, den Liebhabern zugleich zur Nachricht dienet, daß auf  
dieser Hofstelle ein fast neues sehr gut aptirtes Gebäude vorhanden, so mit einem  
Graf umgeben.
- 2) Die Erben von weyl. Lüder Lohsen Wittwe, haben 1500 Nthlr. in Golde zu belegen,  
wovon 150 Nthlr. sofort, und die übrigen Gelder zu Neujahr erfolgen können. Nä-  
here Nachricht in der Expedition.
- 3) Bey dem Herrn Provisor Lüdemann, wird 180 die beste grüne Delfelse, daß Fas von  
67 Pf. Brutto zu drey und einen halben Nthlr. in Golde, oder vier Nthlr. in klein  
Courant, auch im Kleinen um billigen Preis verkauft, der beste klare Räbdl, das Pf.  
zu sechs und einen halben Groten, Leindl sieben Grote, neuer Trahn, Salz, Delfu-  
chen, feiner St. Omer Toback in Stangen und gerieben, im Großen und Kleinen im  
billigsten Preise. Mehrere neue Waaren werden nächstens erwartet.
- 4) Dem Gerb Hohn, zum Oberdeich, ist vor kurzer Zeit eine dunkelblaue Rindquene,  
im rechten Ohr von unten mit einem Schnitt gemerket, von seinem Lande daselbst ge-  
kommen; wer ihm davon Nachricht zu geben weiß, bekommt eine gute Belohnung.
- 5) Ich will das aus weyl. Carsten Harms Concurc erstandene, zu Blexen belegene Haus,





nebst Scheune und Garten, welches sowohl der Lage als Einrichtung nach, zur Wirthschaftsnahrung sehr bequem ist, von Maytag 1778 an, anderweitig auf ein oder mehrere Jahre verheuren, und können die desfallsige Vererbstliche sich bey dem Kaufmann, Herrn Johann Christian Ahrens, daselbst angeben, und mit demselben contrahiren.

Rumpff.

- 6) Es wird hiemittels nochmals bekannt gemacht, daß der Frau Gräfin von Schmettau, vor dem Eversten Thore belegener Garten, am 18ten dieses Monats, alhier im Grafen von Oldenburg, Nachmittags um zwey Uhr, meistbietend verkauft werden soll.
- 7) Johann Eilers, zum Oldenbrot, will sein daselbst belegenes Haus, welches er jetzt bewohnet, nebst sämtlichen Ländereyen, unter der Hand überhaupt, oder auch Stückweise verheuern. Denen Liebhabern, welche sich je eher je lieber bey ihm melden wollen, wird auch angezeigt, daß ungesähr 50 Ochsen auf dem Kleylande fett geweidet werden können.
- 8) Eine Person, welche bereits als Amme gedienet, suchet auf Wehnhachten d. J. auf gleiche Art unterzukommen. Nachricht davon wird in der Expedition dieser Anzeigen ertheilet.
- 9) Es läßt der Kaufmann, Herr Johann Christian Ahrens, zu Bleren, des weyland Hinrich Meiners, zu Holcerts, belegene Hoffstelle, mit 74 und ein Achttheil Tücken Landes, worunter 20 Tück Pflugland, und noch mehr unter den Pflug gethan werden kann, den 20sten Nov. a. c. in Ummo Würdemanns Wirthshaus, zu Bleren, durch den Herrn Berganten Eli, auf ein oder mehrere Jahre verheuren.
- 10) Eine Herrschaft hieselbst verlangt einen Schreiber, der eine gute Hand schreibt, und mit Rechnungssachen umzugehen weiß; der etwan als zweyter Schreiber bey einem Beamten, oder sonst conditioniret hat; und kann die Condition entweder sogleich, oder zu Newjahr, allenfalls auch zu Ostern angetreten werden. Nähere Nachricht ist dieserhalb in der Expedition dieser Anzeigen zu erhalten.
- 11) Die Wittwe Mehrens, auf dem Stau, verkauft um billigen Preis: frische Citronen, frische Musfern, Merrettig und alten Emden Käse.

### Todesfälle.

Am 29sten Octob. ist der Herr Justizrath Schmidt zu Develgöbne, und heute der Herr Rathsverwandter Eylers hieselbst verstorben.

### Vom Nutzen der Gröppen oder Gräben zwischen allen Aekern im Marschlande.

Wenn man in andern Marschländern, die besser als unsere bearbeitet werden, bey jedem Acker eine Gröppe, oder wenn der Grund niedrig ist, einen vollständigen Graben findet: so sollte man es dem ersten Anscheine nach nicht allein für einen Verlust am Lande achten, sondern wohl gar auch glauben, daß eine so häufige Begrabung, insonderheit in hohem Lande, gar keinen Nutzen haben könne. Weil doch aber der Vortheil, der Erfahrung nach, unstreitig ist, so dürfte es einer Untersuchung werth seyn, worinn dieser bestehe, und ob er nicht von der Wichtigkeit sey, daß man die Sache nachmache.

In niedrigem Lande ist die Wirkung einer häufigen Begrabung und Begröppung zwischen allen Stücken und Aekern so begreiflich, als in die Augen fallend. Erstlich wird das Land dadurch nicht allein etwas erhöhet, und erlanget bessern Abzug des Wassers; sondern es wird auch zweyten in sich dichter; daher, wenn es im Gröppen gebrauchet wird, es nicht so sehr vom Biehe durchgetreten und uneben gemachet werden kann, insonderheit aber ein viel besser, feiner und dichter Gras, als welches sumpfiges Land trägt. (Von so bobbigem Mohrlande, welches durch Begröppung nur noch mehr versinket, und sumpfiger wird, ist die Rede nicht.) Falls es aber gar Pflugland ist, so kann es viel eher im Frühjahr austrocknen; sogleich gepflüget und besäet werden, und trägt fröhigere Frucht, die nicht so leicht verwässert, auch früher reifet, als wenn es an häufiger Begröppung fehlet.

Nun ist aber die Wirkung von so vielen Gröppen in hohem Kleylande nicht eben so einleuchtend; dem ungeachtet sind sie gleich nöthig und nützlich auch in selbigem Kleylande; ziehet das Wasser nicht so geschwinde ein, und trocknet nicht so bald aus, als Geesland; daher nennet man den Grund kalt, oder vielmehr feucht. Der höchste und lockerste Grund



kan deswegen nicht so frühzeitig in der Marsch bearbeitet werden, als auf der Seeft. Das siehet man surnemlich an den Gärten. Wenn nun hohes Kleyland im Grünen gebraucht, und manchmal mit jungen Vieh und Pferden schon im Märzmonat betrieben wird, sollte es denn auch nicht ungleich weniger zertrufen werden, wenn es mehr begraben wäre, und sollte nicht auf einem besser angetrockneten Grunde sowohl frühzeitig mehr Graß wachsen, daß es keines so langen Vorfenaens gebrauchte, als auch nach dem Vorfennen desto reichlicher und geschwinder wieder Graß ausschlagen, damit es in desto besserer Jahrszeit gemehet und geerntet werden könnte? Ist es hohes Pflugland, und wird mit Wintersaat bestellt, so ist einem jeden bekannt, wie nützlich es sey, wenn der Saame anfangs in trockenem Land kommt, und wenn demnächst im Herbst und Winter, surnemlich aber im Frühjahr, die Frucht nicht unter Wasser, oder nur zu feucht stehet; und wie kann diesem sicherer, als durch eine tiefe Grütze oder Graben bey jedem Acker vorgebenget werden, die nicht wie die gemeinen kleinen Grützen oder Fahren zumullen oder zuschlammern können, auch den Grund ein paar Fuß tiefer ausziehen? Die höchsten Roggenährt, welche noch schwammiger und einziehender, als Kleyland sind, werden in gleicher Absicht bey allen Aekern mit Grützen versehen; und der Unterscheid, daß auf den nächsten Aekern an Grützen, und auf dem Mittelrücken das Korn besser, als an den Fahren siehe, ist ja auch im Marschlande selbst sichtlich.

Nicht allein Winterkorn muß auf einem solchergestalt besser abziehenden Lande geschwinder reifen und geerntet werden können, sondern surnemlich ist dies auch ein Hauptbewegungsgrund bey der Sommerfrucht, wenn hohes Marschland nur dazu brauchbar ist. Daraus kann durch häufige Begrützung viel eher im Frühjahr die sonst lange darinn hängende Feuchtigkeit abgezapsfet werden; es kann folglich eher gepflüget und bestellt werden; das Gefäde kann geschwinder reifen, und zu rechter Zeit im Sommer alles geerntet seyn, bevor gegen den Herbst kalte, schlackige und stürmische Witterung einfällt, vor welcher billig alles zu Hause seyn muß und kann, wenn man nur der Natur mit Arbeit zu Hülfe kommt. Eine Woche früher gesäet, kann um viele Wochen die Erndte beschleunigen; und überdem ist frühes Sommerkorn beynah so gut, als Winterkorn.

Sodann haben die Grützen und Gräben im Pfluglande auch noch den Nutzen, daß, wenn sie zu Zeiten aufgeräumet werden, das Lothels aus selbigen als ein Dünger über den Acker gebracht, und dieser damit erfrischet werden könne.

Ich danke, alle diese nützlichen Folgen werden den Verlust am Lande schon genugsam ersetzen; allein auch an der Quantität, was selbiges einträgt, wird nichts verlohren, sondern vielmehr gewonnen. Ein Acker von 30 oder 32 Fuß Breite, nechst einem Graben von sechs oder vier Fuß breit, trägt sicherlich bessere und auch mehrere Früchte, imgleichen mehr und kräftiger Graß, als ein Acker von 36 Fuß Breite, ohne Graben darneben.

Nur noch eine Hinderniß dürfte zu heben seyn, welche sich in unsern Marschen dagegen ereignet, und von dem Knicke entstehen mögte. Wenn unter demselben gute Wühl-erde vorhanden ist, so haben die Grützen, obshon sie etwas kostbarer fallen würden, noch den Nutzen überdem, daß die unterste gute Erde über den Acker gebracht, und der Knicke dagegen wieder in die Tiefe geworfen werden könnte; nur müssen, da der Vortheil von den Grützen beygehalten würde, diese nicht, wie sonst, zugeebnet und zugepflüget, sondern offen gelassen werden. Allein wenn nun der Knicke, oder anderer schleimiger Grund so tief liegt, oder darunter keine gute Erde sich findet, wie wären denn doch Grützen zu schleiffen, ohne daß Knicke und unthätige Erde daraus über den Acker käme? Entweder der Knicke oder die schlechte Erde müste brauchbar und unschädlich gemacht werden können, oder dies würde denn freylich eine Hinderniß bleiben, warum ein solcher besondrer Grund nicht begrützet werden könnte; und dieser mögte es dennoch vorzüglich nöthig haben, weil er am wenigsten von selbst Wasser einziehet, folglich immer wässerig, kalt und steif ist.

Sowohl dieser Punkt, als überhaupt die Frage, ob nicht die mehrere Befruchtung zu einer vorzüglichen Verbesserung unsrer Marschen gereichen mögte, wird allen Landwirthen zum fernern Nachdenken überlassen. Wenn sie es nur erst nützlich finden, wird hoffentlich die Ausführung nicht so viel Schwierigkeit haben, und diese sich auch wohl heben lassen.